

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/25

Chorus Porta Secunda, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im Februar und Oktober 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Porta Secunda, Solothurn
Veranstaltung	Zwei Konzerte im Rahmen der Chor-Wochenenden im Kloster Namen Jesu
Ort	Kloster Namen Jesu, Solothurn
Datum	a) 19.02.2017 b) 29.10.2017
Kostenvoranschlag	a) Fr. 13'900.-- b) Fr. 14'600.--
Defizit gemäss Budget	a) Fr. 5'300.-- b) Fr. 6'200.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Chorus Porta Secunda, Solothurn, ist an die beiden Konzerte 2017 im Rahmen der Chor-Wochenenden im Kloster Namen Jesu eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Porta Secunda.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Chorus Porta Secunda, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brügglen